

# **Anmeldung und Teilnahmebedingungen zum Hundeführerlehrgang §6 2019**

Name des Hundes: \_\_\_\_\_ Wurfstag: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_  Rüde  Hündin

ZB.-Nr.: \_\_\_\_\_ Chip-Nr.: \_\_\_\_\_

## **Anmeldender u. Eigentümer des o.g. Hundes:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

## **Hundeführer / Ausbilder des o. g. Hundes:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Mitglied im JGV Aachen  Ja  Nein

Jagdscheininhaber:  Ja  Nein

## Teilnahmebedingungen für Hundführer und Hund

1. Für den Hund ist während des Lehrgangs eine Tollwutschutzimpfung, welche den gesetzlichen Vorschriften entspricht, vorgeschrieben.

**Hierzu ist ein Nachweis der Anmeldung beizufügen.**

2. Der Anmeldende und der Hundeführer versichert, dass der Hund während des Lehrganges Haftpflicht versichert ist. Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Hund **nicht** durch den Verein während des Lehrgangs versichert ist.
3. Der Anmeldende und der Hundeführer des o.a. Hundes, stellen hiermit den JGV Aachen, dessen Lehrgangsleitung und deren Helfer von jeglicher Haftung für Schäden während des Lehrgangs frei, soweit dies gesetzlich möglich ist.
4. Der Anmeldende und der Hundeführer versichert, dass der teilnehmende Hund an keinerlei ansteckenden Krankheiten leidet, er andernfalls von der weiteren Teilnahme des Lehrgangs mit Verfall der Kursgebühren ausgeschlossen wird.
5. Läufige Hündinnen müssen der Lehrgangsleitung unbedingt angezeigt werden.
6. Bei eventueller Vorbereitung auf die Brauchbarkeitsprüfung sind die Richtlinien zur Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden im Land NRW bekannt.

Bei evtl. Arbeit an der lebenden Ente sind dem Hundeführer die Richtlinien zur Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden im Land NRW gültig ab 12.08.2015 bekannt. (Arbeit mit der Ente)

*Für die Arbeit und die Anzahl der Arbeiten hinter der lebenden Ente ist der Führer und / oder Eigentümer des Hundes alleine verantwortlich!!*

7. **Bei der Wasserarbeit haben sich alle Gespanne und Zuschauer vor der Absperrung aufzuhalten. Sie werden dort vom Ausbilder abgeholt und zurückgebracht!**

**Außerdem müssen die Hundeführer bei der Wasserarbeit Signalwesten tragen und es dürfen nur Stahlschrote verwendet werden!**

*Besonders am Gewässer bitten wir die Hinterlassenschaften unserer vierbeinigen Freunde fachgerecht und sofort zu entsorgen!*

8. Alle Reviere und Gewässer, die zur Verfügung stehen, dürfen nur unter Aufsicht der Lehrgangsleitung und nur zu Zeiten des Lehrgangs genutzt werden!

### **9. Elektrozgeräte oder deren Attrappen sind verboten**

10. Das Fotografieren und Filmen der Ausbildung, des Übungsgeländes und des Gewässers und der dort anwesenden Personen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrgangsleitung zulässig.

11. Der Hundeführer gibt hiermit sein Einverständnis, dass er bei Nichtbefolgung von Anweisungen durch die Lehrgangsheitung oder seiner Helfer vom weiteren Lehrgang ausgeschlossen wird. Die Erstattung der Lehrgangskosten ist ausgeschlossen.
12. Die Lehrgangskosten sind vor der Lehrgangsteilnahme in voller Höhe auf das nachfolgende Konto zu überweisen. *(Vorher keine Lehrgangsteilnahme)*

**Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und die mitgeltenden Rechtsvorschriften, sowie die Datenschutzerklärung des JGV Aachen, wurden zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Eigentümer)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Führer)

**Bankverbindung JGV Aachen:**

iban: DE11 3905 0000 0000 5303 94

bic: AACSD33XXX